Zeitschrift: Reihe Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie =

Collection criminologie / Groupe suisse de travail de criminologie

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 3 (1988)

Artikel: Zum Delinquenzverlauf bei Heroinabhängigen

Autor: Uchtenhagen, Ambros

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1051391

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZUM DELINQUENZVERLAUF BEI

HEROINABHAENGIGEN

Ambros Uchtenhagen

Beziehungen zwischen Suchtentwicklung und Delinquenz bestehen in vielfacher Hinsicht. Bekannt ist, dass teilweise ähnliche Risikofaktoren, biographische und Persönlichkeits-Charakteristika, z.B. bei jugendlichen Drogenabhängigen und jugendlichen Delinquenten gefunden werden. Ebenfalls bekannt ist, dass es unter Delinquenten eine höhere Inzidenz an Suchtkranken, vor allem Alkoholikern, gibt als in der Durchschnittsbevölkerung und dass unter Suchtkranken vor allem bestimmte Formen der Delinquenz gehäuft gefunden werden, im Vergleich zu Nichtsüchtigen wie auch im Vergleich zur Legalbewährung der betroffenen Personen vor ihrer Suchtentwicklung. Insbesondere bekannt ist die im Begriff "Beschaffungskriminalität" angesprochene inhaltliche bindung von Suchtverhalten und Delinguenz im Dienste dieses Suchtverhaltens.

Weniger bekannt hingegen ist, welchen Verlauf die Delinquenz Süchtiger nimmt, wieweit sie beispielsweise unabhängig vom Suchtverlauf eine Eigendynamik entwickelt, wie sie auf Interventionen im Rahmen der Suchtbehandlung reagiert, ob Prädiktoren ihren Verlauf voraussagen lassen, ob es typische Verlaufsformen überhaupt gibt. Kreuzer (1975) ist einer der wenigen, der auf Grund empirischen Materials sich mit derartigen Fragen auseinandersetzte.

Die vorliegende Arbeit fasst einige Befunde zusammen, die auf Grund einer umfangreichen Studie an Heroinabhängigen aus der deutschen Schweiz gewonnen wurden (Zimmer 1979, Uchtenhagen und Zimmer-Höfler 1985, Zimmer-Höfler et al. 1987a).

Bei dieser Studie handelt es sich um eine Kohorte von 248 Heroinabhängigen, die in ausgewählten therapeutischen Institutionen und Gefängnissen kontaktiert wurden und seither prospektiv wiederholt nachuntersucht wurden. Das Altersspektrum lag zwischen 18 und 26 Jahren beim Erstkontakt für unsere Studie. Einbezogen wurden 101 Personen aus 7 therapeutischen Wohngemeinschaften, Drogenkliniken etc., Probanden aus 4 Strafanstalten, 71 Probanden in ambulanter Methadonbehandlung, je 10 Probanden aus psychiatrischen Kliniken und aus einer ambulanten Drogenberatungsstelle; sämtliche im Stichzeitpunkt in den betroffenen Institutionen behandelten oder einsitzenden Heroinabhängigen wurden einbezogen (Vollerhebungen). Nachuntersuchungen erfolgten zwei Jahre und sieben Jahre nach Erstkontakt. Sieben Jahre nach Erstkontakt lagen immer noch ausreichend auswertbare Informationen über 93,9 % der ursprünglichen Kohorte vor, einschliesslich Informationen über die 21 mittlerweile verstorbenen Probanden (8,4 % der Ursprungskohorte). Die dank Vollerhebungen selektionsarme Kohorte und die hohe schöpfungsrate sowie die hohe Gesamtzahl der Probanden bestimmen den Stellenwert der Ergebnisse. Hingegen ist in Erinnerung zu rufen, dass es sich ausschliesslich um Heroinabhängige handelt, die sich entweder für eine Behandlung gemeldet hatten oder in ein Strafverfahren einbezogen wurden. Keine Aussagen sind auf Grund dieser Studie möglich über Heroinabhängige, die nicht mit derartigen Institutionen in Kontakt kamen.

Folgenden Fragestellungen soll hier auf Grund des umfangreichen Datenmaterials nachgegangen werden: Wie beschaffen
sich die Probanden ihre Drogen, und welche Beziehung besteht
zwischen der Art der Drogenbeschaffung und Verurteilungshäufigkeit? Wie verläuft die Delinquenz vor Suchtbeginn,
seit Suchtbeginn und seit (therapeutischer oder strafrechtlicher) Intervention? Bestehen Zusammenhänge zwischen

früheren Verurteilungen und Nachfolgedelinquenz? Bestehen Beziehungen zwischen Delinquenz vor und seit Intervention? Welche Bedeutung hat die Art der Intervention für die Nachfolgedelinquenz? Wie sehen Delinquenzverlauf und soziale Integration nach sieben Jahren aus? Spielen Frühdelinquenz und Ausmass der Beschaffungsdelinquenz eine Rolle für die spätere soziale Integration?

Delikthäufigkeit vor Intervention

Dazu liegen uns sowohl Selbstangaben aus den Interviews sowie Strafregisterauszüge über sämtliche Probanden vor. Die Gegenüberstellung der entsprechenden Daten zeigt, dass 7 % laut Selbstangaben keine polizeiliche Verzeigung, 18 % keine gerichtliche Verurteilung erlebten. Demgegenüber sind laut Strafregisterauszug 17 % ohne Verurteilung geblieben. Diese hohe Uebereinstimmung unterstützt einmal die Glaubwürdigkeit der Selbstangaben. Andererseits weist differenzierte Analyse allerdings nach, dass 13 % Selbstangaben keine Verurteilungen hatten, laut Strafregisterauszug aber gerichtlich verurteilt wurden und dass andererseits 7 % keine gerichtliche Verurteilung im Strafregister aufweisen, im Interview aber Verurteilungen angaben. Auch die Aufschlüsselung nach Deliktsarten ergibt Differenzen, die signifikantes Ausmass erreichen (Tabelle 1). Verlässlichkeit besteht also nur in der Grössenordnung, Detail. Ausserdem wird das hohe Ausmass im geahndeter Delinquenz belegt, die dem Erstinterview voranging.

Drogenbeschaffung und Verurteilungshäufigkeit

Zur Art der Drogenbeschaffung geben ebenfalls Interviews und Strafregisterauszüge Auskunft. Den Selbstangaben zufolge waren 25 % der Probanden in Drogenhandel involviert, weitere 45 % in Drogenhandel und Drogenimport und nochmals weitere 15 % in Drogenhandel, Drogenimport und Apothekeneinbrüche Nur 15 % der Gesamtkohorte waren nicht in derartige Aktivitäten verwickelt.

Je vielfältiger die Beschaffungsdelinguenz, desto höher die Wahrscheinlichkeit einer gerichtlichen Verurteilung, wobei gleichzeitige Verurteilung wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz und gegen andere Gesetzesbestimmungen in allen Kategorien am häufigsten sind – selbst bei jenen, die im Interview keine Drogenbeschaffungsdelinquenz angaben; verhältnismässig selten sind Verurteilungen ausschliesslich wegen anderer Delikte und ohne Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz (Tabelle 2).

Delinquenzverlauf seit Intervention

In den zwei Jahren seit Erstkontakt mit den Probanden haben mehr als die Hälfte keine neue Verurteilung aufzuweisen, nämlich 57,8 % der Kohorte. Ein Vergleich mit der Verurteilungshäufigkeit vor Erstinterview (82 % laut Strafregisterauszügen) ist insofern nicht möglich, als sich die Verurteilungen bis zum Zeitpunkt des Erstinterviews auf die ganze vorangegangene Biographie beziehen, während die Verurteilungen nach Erstinterview sich auf einen einheitlichen Zweijahreszeitraum beschränken. Die Aufschlüsselung nach Deliktarten zeigt hingegen, dass die kombinierten Deliktformen proportional deutlich seltener geworden sind im Vergleich zu ausschliesslichen Betäubungsmittelgesetzverstössen und dass andererseits Verkehrsdelikte und andere Delikte anteilsmässig zugenommen haben (Tabelle 3).

Tendenziell kommen neue Verurteilungen etwas häufiger vor bei Probanden, die schon vor der Intervention bzw. vor Erstinterview zu unbedingten Freiheitsstrafen verurteilt wurden, gegenüber denen, die nur eine Busse oder bedingte Freiheitsstrafe oder eine strafrechtliche Massnahme erhielten (Tabelle 4). Diese Zahlen sind aber kaum zu interpretieren; eine Vermutung geht dahin, dass das Ausmass der früheren Delinquenz, welches die Form der Sanktion mitbestimmte, eine Bedeutung hätte für das Risiko späterer Delinquenz. Analysiert man nun die Strafregisterdaten auf diese Fragestellung hin, dann zeigt sich tatsächlich ein leicht signifikanter Zusammenhang zwischen gerichtlicher Verurteilung vor Intervention und Wahrscheinlichkeit erneuter Verurteilung seit Intervention (Tabelle 5). Die Analyse der entsprechenden Interviewdaten hingegen weist keinen derartigen Zusammenhang nach (Tabelle 6).

Art der Intervention und Nachfolgedelinquenz

Die vorgenannten Zahlen aus Tabelle 4 könnten die Vermutung nahelegen, dass der Vollzug einer strafrechtlichen Massnahme seltener von Rückfallsdelinguenz gefolgt sei als der Vollzug einer Freiheitsstrafe. Wir schlüsseln deshalb die Nachfolgedelinquenz auf nach der Art der Interventionen. Dabei zeigt sich ein hochsignifikanter Unterschied insofern, als die Probanden aus therapeutischen Gemeinschaften, Drogenkliniken etc. am seltensten, Probanden aus Gefängnissen am häufigsten neue Verurteilungen nach zwei Jahren aufzuweisen haben. Der Unterschied ist deutlicher bei den kombinierten Verurim Vergleich zu den Verurteilungen teilungen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz allein. Ebenfalls deutlicher ist der Unterschied bei den Verurteilungen zu unbedingten Freiheitsstrafen bzw. strafrechtlichen Massnahmen im Vergleich zu den Verurteilungen zu bedingten Freiheitsstrafen. Probanden aus Methadonbehandlungen nehmen eine Mittelstellung ein (Tabelle 7).

Berücksichtigt man, dass über die Hälfte der aus therapeutischen Gemeinschaften kontaktierten Heroinabhängigen sich im Rahmen eines Massnahmenvollzuges dort befanden, wird anhand unserer Befunde die Vermutung bestärkt, dass der Vollzug einer solchen Massnahme erheblich seltener von Rückfallsdelinquenz gefolgt sei als der Vollzug einer Freiheitsstrafe. Wieweit Selektionsfaktoren dabei eine Rolle spielen, wieweit die Art der Intervention dafür verantwortlich ist, kann hier nicht abschliessend analysiert werden. Jedenfalls weisen die Probanden aus therapeutischen Gemeinschaften keine geringere Delinquenzbelastung im Vorfeld der Intervention auf als die im Gefängnis kontaktierten Probanden.

Im weiteren ist zu bedenken, dass die hier berücksichtigte Art der Intervention für den einzelnen Probanden dadurch bestimmt ist, in welchem Zeitpunkt seiner Biographie er in Studie aufgenommen wurde. Sowohl therapeutische unsere Interventionen wie Gefängnisaufenthalte gab es, wenn man auf die gesamte Biographie bis zum Interviewzeitpunkt abstellt, wesentlich häufiger. Wir haben deshalb noch überprüft, ob die Summe aller vorangegangenen Interventionserfahrungen eine Beziehung aufweist zur Nachfolgedelinquenz nach dem Erstinterview. Dabei stellt sich ebenfalls mit Signifikanz heraus, dass diejenigen, die nur Gefängnisaufenthalte erlebt haben, den höchsten Anteil an Rückfallsdelinquenz aufweisen im Vergleich zu denen, die ausserdem therapeutische Interventionen (therapeutische Gemeinschaft oder Methadonbehandlung) erlebten (Tabelle 8).

Delinquenz und soziale Integration sieben Jahre nach Intervention

Anlässlich der dritten Erhebung, sieben Jahre nach Erstkontakt, wurden Daten zur Delinquenzbelastung im Laufe der letzten drei Jahre, zur aktuellen Involvierung in ein Strafverfahren sowie zum aktuellen Integrationsstatus erhoben. Von 203 Probanden, über die entsprechende Daten vorliegen, sind 28.1 % in ein polizeiliches oder gerichtliches Untersuchungsverfahren verwickelt; der weitaus grössere Teil hat diesbezüglich keine Probleme. In den letzten drei Jahren wurden 42.6 % der Probanden erneut gerichtlich verurteilt. 13.7 % haben eine Schutzaufsicht. 15.8 % waren im Verlaufe der letzten drei Jahre während ein bis zwei Monaten inhaftiert, 19.7 % länger als 3 Monate; der grösste Teil der Probanden hatte keinen Gefängnisaufenthalt erlebt (Tabelle 9).

Der Integrationsstatus wurde danach bestimmt, in welchem Ausmass Opiatrückfälle festzustellen waren und in welchem Ausmass Arbeitsfähigkeit bestand. An diesen Kriterien gemessen waren ein knappes Drittel vollintegriert und weitere 20 % arbeitsmässig integriert, aber mit gelegentlichem Opiatkonsum. Desintegriert mit Arbeitslosigkeit und fortbestehender Opiatabhängigkeit waren 15 %; der Rest der Probanden wies unterschiedliche Integrationsanteile auf (Tabelle 10). Dabei bezieht sich die Erhebung der Opiatrückfälligkeit auf die letzten drei Jahre, die Erhebung der Arbeitssituation auf die aktuelle Lage.

Von Interesse ist nun zunächst, ob zwischen Delinquenzverhalten einerseits, Integrationsstatus anderseits eine Beziehung besteht. Dies ist tatsächlich in hochsignifikantem Ausmass der Fall. Gerichtliche Verurteilungen in den letzen drei Jahren vor der Drittuntersuchung waren bedeutend seltener bei den als vollintegriert Befundenen im Vergleich zu den schlecht Integrierten oder nur teilweise Integrierten (Tabelle 11).

Früheres Delinquenzverhalten und Integrationsstatus nach sieben Jahren

Es interessiert nun zu erfahren, ob und inwieweit die Delinquenzanamnese Beziehungen aufweist zur Chance, nach sieben Jahren beruflich und bezüglich Opiatabhängigkeit sich voll zu integrieren. Ein entsprechender Datenvergleich ist für den grösseren Teil der Stichprobe möglich.

Zunächst die bereits vor Suchtbeginn registrierte Delinguenz: Diese weist zum beschriebenen Integrationsstatus keinerlei signifikante Beziehungen auf und kann deshalb nicht als Prädiktor für die späteren Integrationschancen verwendet werden (Tabelle 12). Dieses Ergebnis dürfte sowohl theoretisch wie praktisch von einiger Bedeutung sein.

Ob und in welchem Ausmass nach Suchtbeginn Delinquenzverhalten auftrat und in welchem Ausmass dieses Verhalten sanktioniert wurde, steht ebenfalls nicht in signifikantem Zusammenhang mit dem schliesslichen Integrationsresultat (Tabelle 13). Auch das Ausmass der Beschaffungsdelinquenz, die sich in Zusammenhang mit der Opiatabhängigkeit entwickelt, ist demnach kein Prognostikum für die späteren Integrationschancen.

Ein leichtsignifikanter Zusammenhang lässt sich hingegen ersehen zwischen dem Ausmass an gerichtlichen Verurteilungen nach Intervention (zwischen Erst- und Zweitinterview) und schliesslichem Integrationsstatus, und zwar auf dem 5 %-Niveau (Tabelle 14). Das Ansprechen des Delinquenzverhaltens auf die therapeutische oder strafrechtliche Intervention hat demnach eine gewisse Bedeutung für die Chancen der späteren

Typologie des Delinquenzverlaufs; ihre Beziehungen zur sozialen Integration

Auf Grund der Daten zur Legalbewährung zu drei Interviewzeitpunkten sind wir in der Lage, eine Typologie des Delinquenzverlaufes bei unseren Probanden vorzulegen.

Eine erste Verlaufsform ist dadurch charakterisiert, dass zu keinem Zeitpunkt sanktionierte Delinquenz vorliegt. Eine zweite Verlaufsform ist hingegen dadurch charakterisiert, dass zu sämtlichen Erhebungszeitpunkten Deliquenzverhalten festzustellen war. Die dritte Form ist als Frühdelinquenz zu bezeichnen, die sich in Zusammenhang mit der Opiatabhängigkeit entwickelte, später aber nicht mehr feststellbar war. Eine vierte Form sind die Delinquenzrückfälligen, die nach einem delinquenzfreien Intervall bei der Dritterhebung wieder als delinquent befunden wurden. Und schliesslich gibt es die Form der späten Korrektur des Delinquenzverhaltens, bei welcher erst die Dritterhebung Delinquenzfreiheit festzustellen vermochte.

Von Interesse ist hier schon einmal die Häufigkeit der einzelnen Verlaufsformen. Häufigste Form mit knapp einem Drittel ist die ausschliessliche Frühdelinquenz, gefolgt von je einem Viertel Dauerdelinquenz und Deliquenzrückfälligkeit nach freiem Intervall. Je knapp 10 % waren dauernd delinquenzfrei oder erreichten erst bei Dritterhebung Delinquenzfreiheit.

Hochsignifikant sind nun die Beziehungen dieser Verlaufsformen zum schliesslich erreichten Integrationsstatus. Die vergleichsweise besten Integrationschancen haben die Verlaufsformen der Delinquenzfreiheit und der ausschliesslichen Frühdelinquenz, während Dauerdelinquenz und unterbrochene Deliquenz die schlechtesten Integrationschancen aufweisen (Tabelle 15).

Schlussfolgerungen

Auf Grund des hier präsentierten Datenmaterials können hinsichtlich der eingangs gestellten Fragen einige Schlussfolgerungen formuliert werden.

Der grösste Teil der in unsere Studie einbezogenen Heroinabhängigen war nach eigenen Angaben in Beschaffungsdelikte verwickelt, die der Heroin- und Geldbeschaffung dienten (Drogenhandel, Drogenimport, Einbrüche, bei insgesamt 85 %). Diesem Befund entspricht die hohe Delinquenzbelastung vor der Intervention, die zur Aufnahme in unsere Studie führte; 83 % waren bereits ein- oder mehrmals gerichtlich verurteilt worden. Der grössere Teil dieses geahndeten Delinquenz ereignete sich erst nach Suchtbeginn; immerhin waren ein Drittel aller Probanden schon vor Suchtbeginn gerichtlich verurteilt worden.

Nach der therapeutischen oder strafrechtlichen Intervention nimmt die geahndete Delinquenz deutlich ab, am wenigsten bei denen, die schon vor der Intervention unbedingte Freiheitsstrafen erhalten hatten. Insgesamt besteht für die schon früher gerichtlich Verurteilten ein höheres Risiko, auch nach Intervention erneut verurteilt zu werden. Worauf dies im einezelnen zurückzuführen ist, bleibt noch zu untersuchen.

Noch deutlicher sind die Unterschiede bei der Rückfallsdelinquenz, wenn man die Hauptinterventionsformen
(therapeutische Gemeinschaft, amulante Methadonbehandlung,
Vollzug einer Freiheitsstrafe) miteinander vergleicht. Nach
stationärer Abstinenzbehandlung ist die Rückfallsdelinquenz
am geringsten. Dehnt man diesen Vergleich auf alle vor dem
Erstinterview erlebten Interventionen aus, dann zeigt sich
ein ähnliches Bild: wenn ein Proband nur im Gefängnis war,
hat er ein deutlich höheres Risiko für Rückfallsdelinquenz,

als wenn er ausserdem auch noch in einer stationären Abstinenzbehandlung oder in einer ambulanten Methadonbehandlung stand.

Nach weiteren fünf Jahren - insgesamt sieben Jahre nach Erstinterview - hat sich die Delinquenzrate nochmals deutlich vermindert. Die gesamte Kohorte hat nun innerhalb von Jahren im gleichen Ausmass neue gerichtliche Verurteilungen erlebt wie vorher innert zwei Jahren. Das Legalverhalten der Probanden korrelierte im übrigen deutlich mit dem anhand Arbeitsbewährung und Opiatabstinenz ermittelten Integrationsstatus.

Welchen Stellenwert hat nun der Delinquenzverlauf für das Integrationsergebnis? Auf Grund der errechneten Zusammenhänge kann hier folgende Antwort gegeben werden: Weder die Vordelinquenz (vor Suchtbeginn) noch die Frühdelinquenz (Beschaffungsdelinquenz seit Suchtbeginn bis Intervention) haben prognostische Bedeutung für den Grad der später erreichten sozialen Integration. Hingegen gibt es einen signifikanten Zusammenhang zwischen Delinquenzverminderung nach Intervention und schliesslichem Integrationsstatus; das Ansprechen auf die Intervention ist also von grösserer prognostischer Bedeutung als die Delinquenzanamnese.

Auf Grund der zu drei Zeitpunkten gemessenen Delinquenz lassen sich Verlaufstypen konstruieren. Der häufigste Verlauf ist dadurch gekennzeichnet, dass nach Suchtbeginn Beschaffungsdelinquenz vorliegt, diese aber im Gefolge der Intervention sistiert. Addiert man freilich die Verlaufsformen der Dauerdeliquenz und der Rückfallsdelinquenz nach vorübergehender Delinquenzfreiheit, dann entsteht eine recht erhebliche Gruppe, die beinahe die Hälfte der Kohorte ausmacht. Dass nur knapp ein Zehntel überhaupt keine geahndete Delinquenz aufwies, hat mit der Art der Probanden-

auswahl zu tun und kann nicht als repräsentativ für Heroinfixer allgemein gelten. In unserer Kohorte korrelieren die unterschiedlichen Delinquenzverläufe hochsignifikant mit der Chance einer befriedigenden sozialen Integration im Arbeitsund Suchtbereich.

Noch lässt sich nicht beantworten, in welchem Ausmasse Selektionsfaktoren, welche die Aufnahme in ein Behandlungsprogramm und Vollzug einer Freiheitsstrafe steuerten, für diese Ergebnisse mitverantowrtlich sind. Es kann aber heute schon gefolgert werden, dass insbesondere eine stationäre Abstinenzbehandlung unabhängig von der Delinquenzanamnese eine deutlich delinquenzvermindernde Wirkung entfalten kann, unabhängig davon, ob es sich um einen freiwilligen Eintritt oder um eine richterlich angeordnete Massnahme handelt. Wo Gefängnisstrafe die einzige Intervention darstellt, ist hingegen die Rückfallsdelinquenz am höchsten.

Ambros Uchtenhagen Prof. Dr. med. et phil. Direktor des Sozialpsychiatrischen Dienstes Psychiatrische Universitätsklinik Militärstrasse 8

8021 **Zürich**

LITERATUR

Kreuzer, A. (1975): Drogen und Delinquenz. Akademische Verlagsgesellschaft, Wiesbaden

Uchtenhagen, A. und Zimmer-Höfler, D. (1985): Heroinabhängige und ihre "normalen" Altersgenossen. Haupt, Bern

Zimmer, D. (1979): Karriereverlauf und Massnahmenevaluation bei devianten Jugendlichen. Sozial- und Präventivmedizin 24: 300 - 302

Zimmer-Höfler, D., Uchtenhagen, A., Dobler-Mikola, A. und Harte, B. (1987a): Heroinabhängige - 7-Jahreskatamnese. Soziale Integration Heroinabhängiger 7 Jahre nach institutioneller Intervention. Forschungsgruppe des Sozialpsychiatrischen Dienstes Zürich, Wissenschaftliche Informationen Serie A, Nr. 12

Zimmer-Höfler, D., Dobler-Mikola, A. und Harte, B. (1987b):
Berufliche Idealvorstellungen Heroinabhängiger und
langfristige Integration. Forschungsgruppe des Sozialpsychiatrischen Dienstes Zürich, Wissenschaftliche
Informationen Serie A, Nr. 13

Résumé

Les interdépendances entre toxicomanie et délinquance sont assez connues sur le plan épidémiologique. D'autre part, nous constatons un certain manque d'études longitudinales sur le cours de la délinquance chez les usagers de drogues et sur leur pronostic. Nous présentons donc le résultat d'une analyse statistique de données sur 248 héroînomanes qui ont été contactés systématiquement dans sept communautés dans des cliniques thérapeutiques, quatre prisons et psychiatriques, des centres ambulatoires pour toxicomanes et des traitements à la méthadone. La cohorte a été suivie prospectivement pendant sept années et avec des interviews réitérées deux et sept ans après le premier contact. Des données satisfaisantes sont disponibles pour 93.9 % de la cohorte; 8.4 % sont morts.

85 % de nos héroïnomanes s'engageaient avant le premier contact dans des activités délinquantes pour obtenir leurs drogues. Avant le début de leur héroïnomanie, un tiers avait déjà subi une condamnation juridique. Jusqu'au premier contact avec nous, ce chiffre s'augmentait jusqu'à 83 %.

En suite de l'intervention thérapeutique ou juridique, la délinquance diminue, la diminution étant minimale chez ceux qui ont subi un emprisonnement auparavant. En général on note un risque augmenté pour des interventions juridiques répétées chez ceux qui ont déjà vécu de telles interventions auparavant.

Le type d'intervention - traitement résidentiel dans un programme à long terme (communauté thérapeutique), traitement ambulatoire à la méthadone, emprisonnement - est d'une signification pronostique pour la chance de rester sans délinquance; la meilleure chance se trouve pour ceux qui ont subi un traitement résidentiel à long terme. On constate

aussi que l'emprisonnement seul est suivi d'un risque augmenté pour la délinquance continue, tandis que ceux qui ont fait un traitement à part d'un emprisonnement démontrent un résultat bien plus favorable.

Après sept ans, la délinquance a diminué davantage. Délinquance continue coîncide statistiquement avec une intégration sociale défavorable (rechute dans l'héroînomanie, incapacité de travailler et de gagner sa vie).

On s'intéresse pour la valeur pronostique du cours de la délinquance pour l'intégration sociale au bout de sept ans. Les résultats s'expriment d'une façon assez claire: la délinquance juvénile qui précédait l'héroïnomanie ne décide pas du degré d'intégration sociale après sept ans, et même la délinquance qui se manifeste après le début de l'heroïnomanie n'indique pas un risque augmenté d'une désintégration prolongée. D'autre part, la délinquance qui suit l'intervention thérapeutique ou juridique est un indicateur significatif pour le pronostic de l'intégration sociale.

Les données permettent de construire une typologie pour le cours de la délinquance chez les héroïnomanes. Un tiers de la cohorte manifeste une délinquance initiale après le début de l'héroïnomanie, sans délinquance continue après l'intervention. Un quart manifeste une délinquance continue dès le début de leur héroïnomanie, un autre quart retourne à la délinquance après une discontinuation passagère qui suivait l'intervention. La chance de s'intégrer socialement est nettement augmentée chez ceux qui n'ont jamais manifesté une délinquance ou qui l'ont discontinuée après l'intervention.

En conclusion, une intervention thérapeutique, surtout résidentielle à long terme améliore significativement le pronostic pour la délinquance chez les héroïnomanes et aussi leurs chances de s'intégrer socialement d'une manière satisfaisante au cours des années.

Summary

An interdependence between drug dependence and delinquency is well-known and documented, mainly on the epidemiological Longitudinal studies however the course on delinquency of drug dependent people are rather an exception. We try therefore to focus on this issue, based on data from a prospective study which followed 248 heroin mainliners over seven years. The probands have been contacted systematically in seven therapeutic communities, four prisons, a psychiatric hospital, an out-patient consultation centre for drug users and from methadone maintenance treatment. Interviews were made two and seven years after first contact. Data were available for 93.9 % of the original cohort; the death rate was 8.4 %.

Up to the first interview, 85 % were involved in delinquent activities, mainly in order to sustain their drug habit.83% already had court sentencies; one third was sentenced before heroin dependence started.

Following the therapeutic or legal intervention, delinquency was reduced, and the reduction was minimal with those who had been contacted in prisons. Previous sentences indicated a increased risk for subsequent sanctions.

The type of intervention - residential long-stay abstinence treatment (therapeutic community), out-patient methadone maintenance, imprisonment - has prognostic value concerning the chance to not being involved any more in delinquent activities. The best chance is found in those who had a residential long-stay abstinence treatment. Ιt is also that imprisonment alone is followed by increased risk for continued delinquency, whereas those who had experienced a therapeutic intervention apart from having been imprisoned demonstrated a far better result.

After seven years, the overall delinquency has further diminished. Continued delinquency coincides statistically with an unsatisfactory social integration (relapse into heroin use/dependence, incapacity to work and or make one's living).

In what sense is delinquent behaviour and its course over the years an indicator for the later degree for social integration? The results show clearly enough: juvenile delinquency preceding heroin dependence has no prognostic value for later integration, nor has delinquent behaviour manifested itself after the onset of heroin dependence, measured before intervention. On the other hand, delinquent behaviour after intervention, that is the impact of intervention on behaviour, is significantly correlated with the chances to become well-integrated.

A typology concerning the course of delinquency, based on our data, shows the following distribution: one third of the cohort is caracterized by initial delinquency after the onset of heroin dependence and by cessation of delinquency after intervention. One fourth shows delinquent behaviour throughout all stages, since using heroin, and another fourth is falling back to delinquent behaviour after a period of abstinence following intervention. The chance to become socially integrated is definitely higher in those who had never been delinquent or had discontinued their delinquency after intervention.

One may conclude therefore that residential long-stay abstinence treatment and, to a lesser degree, methadone maintenance improve significantly the prognosis concerning delinquency in heroin dependent persons. They also improve their chances to become socially integrated in the course of years, in a satisfactory manner.

VERGLEICH DELINQUENZHAEUFIGKEIT VOR ERSTINTERVIEW (1t. Strafregister und 1t. Selbstangaben)

Strafregister

	keine Verur- teilung	nur wegen BetmG-Delikten	wegen BetmG- u. anderer Delikte	nur wegen anderer Delikte
<u>Selbstangaben</u>	%	%	%	%
keine polizeil. Verzeigung	5	0	2	0
keine Verurteilung	5	4	6	3
nur wegen BetmG-Delikten	5	11	15	1
wegen BetmG- und anderer Delikte	2	3	34	4
nur wegen anderer Delikte	0	0	0	0
Cramer's V 0.34	p < 0.001	n = 247		

missing: 1

BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DROGENBESCHAFFUNG (1t. Selbstangaben) UND KATAMNESTISCH ERHOBENEN VERURTEILUNGEN (1t. Strafregisterauszug)

	keine Veru teilung	r- Ver nur BetmG Delikten		g wegen nur ande- rer De- likte	
Drogenbeschaffung	%	%	%	%	%
nur Drogenhandel	23	21	43	13	100
Drogenhandel und -1mport	10	18	68	4	100
Drogenhandel und -import und Einbrüche	11	13	71	5	100
keines der genannten Delikte	36	17	36	11	100
		n = 247 missing = 1	$\chi^2 = 27.4$ p < 0.01		

DELINQUENZ SEIT ERSTINTERVIEW (1t. Strafregisterauszug)

keine neue Verurteilung : 57.8% (n = 248)

Deliktarten	alle Verurteilten %	nur einmal Verurteilte %
Vergehen gegen das BetmG	38,8	21.4
Beschaffungsdelikte (Drogenhandel, -import, Apothekeneinbrüche)	29.0	12.5
Verkehrsdelikte	12,9	3,2
andere Delikte	19,4	9,4
Sanktionen		
Bussen	25,4	13.7
bedingte Freiheitsstrafe	24.6	12,5
unbedingte Freiheitsstrafe	27.4	13,3
ambulante/stationäre Massnahme	22,6	11,3

NEUE VERURTEILUNGEN IN % DER VOR ERSTINTERVIEW VERURTEILTEN

Neue Verurteilungen liegen vor bei 17,8 % der früher Gebüssten

- 16,9 % der früher zu bedingter Freiheitsstrafe Verurteilten
- 20,0 % der früher zu unbedingter Freiheitsstrafe Verurteilten
- 14,7 % der früheren Massnahme-Probanden

BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DELINQUENZ VOR ERSTINTERVIEW UND KATAMNESTISCHER DELINQUENZ

(lt. Strafregisterauszug)

Verurteilung vor Erstinterview					
Verurteilungen	keine Verurtei-	nur BetmG-	BetmG-und an-	nur ande-	
seit Erstinterview	lungen	Delikte	dere Delikte	re Delikte	
keine neuen Verurteilungen	11.1	12.0	31.8	2,8	
	66.7	63.4	55.2	40,0	
neue Verurteilungen	5.5	6,9	25.8	4,1	
	33.3	36,6	44.8	60,0	

obere Zeile: % der Stichprobe untere Zeile: % der Kolonne

 $\chi^2 = 3.97675$ Significance = 0.2640

n = 248

Cramer's V = 0.13537

missing = 3

Kendall's Tau C=0.13235 Significance = 0.0281

BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DELINQUENZ VOR ERSTINTERVIEW

UND KATAMNESTISCHER DELINQUENZ

(nach Selbstangaben)

anamnestische Delinquenz		katamnestische Delinquenz						
	keine neue	en Delikte	nur	BetmG	BetmG un	d andere	nur	andere
keine Verurteilungen	13,3	76,5	2,0	11,8	0,5	2,9	1,5	8.8
nur BetmG	16,3	88,9	1,0	5,6	1.0	5,6	0.0	0.0
BetmG und andere	42,9	74.3	7,1	12,4	3,1	5.3	4,6	8,0
nur andere	4,1	61.5	1,5	23,1	1.0	15.4	0,0	0.0

n.s.

n = 196

missing = 7

 $X^2 = 10.50362$

Cramer's V = 0.13365

Kendall's Tau C = 0.06011

linke Kolonne: % der Stichprobe

rechte Kolonne: % der Zeile

DELINQUENZ SEIT ERSTINTERVIEW NACH ART DER INTERVENTION

(lt. Strafregister, n = 248)

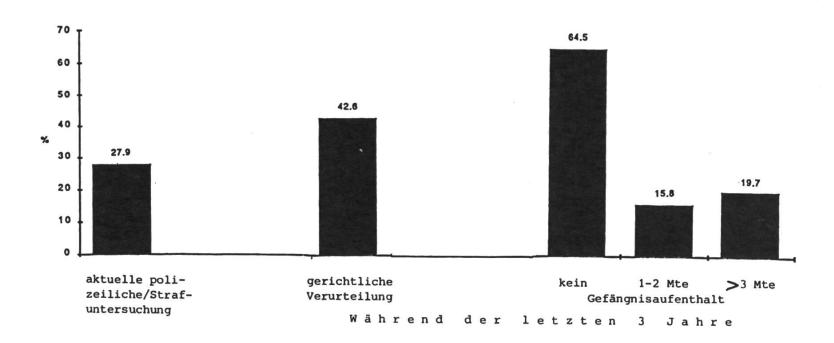
	Therap.	Gefängnis	Methadon	Signifikanz
keine neuen Verurteilungen	Gemeinschaften % 67,4	% 33,3	% 61,9	p < = .001
neue Verurteilungen	32,6	66.7	38,1	
<u>Delinquenz</u>				
nur Vergehen gegen BetmG	13.7	20,5	6,3	
Vergehen gegen BetmG und andere	12,6	38,5	14,3	
nur andere	6,3	7.7	17.5	p < = .001
Sanktionen				
nur bedingte Freiheitsstrafe	10,5	5,1	11,1	
unbedingte Freiheitsstrafe/ Massnahme	17.9	59,0	17,5	p < = .001

DELINQUENZ SEIT ERSTINTERVIEW UND GEFÄNGNISAUFENTHALT KATAMNESTISCH (It. Strafregister, n=248)

	Nie im Gefängnis	Nur im Gefängnis	Gefängnis und therap. Gemeinschaft	Gefängnis und Methadon	Cramer's V Signifikanz
	%	%	%	%	
keine neuen Verurteilungen	71.9	41.9	53.1	41.2	
neue Verurteilungen	28.1	58.1	46.9	58.8	.26 **
<u>Delikte</u> nur Vergehen gegen Betm(3 11 5	16.1	17.2	8.8	
Vergehen gegen BetmG ur andere		35.5	21.9	20.6	
nur andere Vergehen	5.2	6.5	7.8	29.4	.22 ***
Sanktionen				44.0	
nur bedingte Freiheitsstraf unbedingte Verurteilung/	e 14.6	9.7	6.3	11.8	
Massnahme	6.3	45.2	37.5	38.2	.23 ***

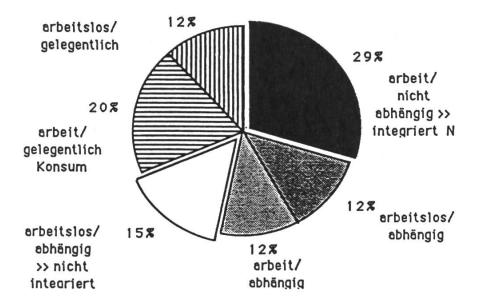
p<=.01 **; p<=.001 ***

DELINQUENZ T3



n = 204

(Quelle: Zimmer-Höfler et al. 1987a)



INTEGRATIONSSTATUS T3, GRUPPENBILDUNG

BEZIEHUNGEN ZWISCHEN KATAMNESTISCHER DELINQUENZ UND INTEGRATIONSGRAD NACH 7 JAHREN

	(n = 186)			-
	voll integriert	schlecht integriert	tellweise integriert	Tota
Gerichtliche Verurteilung				
letzte 3 Jahre vor	10	22	51	83
Drittinterview	18.9	75.9	49.0	44.6
Keine gerichtliche Verurteilung				
letzte 3 Jahre vor	43	7	53	103
Drittinterview	81.1	24.1	51.0	55.4
Total	53	29	104	186
	28.5	15.6	55.9	100.0
Chi-square : 26,50009 D.F. 2	Significance	: 0,0000	**	•
Cramer's V : 0.37746 missing observations: 5	obere Zeile:		Zeile: % der Ko	lonne

BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DELINQUENZ VOR SUCHTBEGINN UND SOZIALER INTEGRATION NACH 7 JAHREN

(n = 189)

	voll Integriert	schlecht integriert	tellweise integriert	Total
Vor Suchtbeginn				
kein Polizeikontakt	23	10	55	88
	44,2	33.3	51.4	46.6
Polizeikontakt, aber	11	8	21	40
keine Verurteilung	21.2	26.7	19.6	21.2
gerichtliche Verurteilung	18	12	31	61
	34.6	40.0	29.0	32.3
Total	52	30	107	189
	27.5	15.9	56.6	100.0
Chi-square : 3.27995 Cramer's V : 0.09315	D.F. 4	Significance obere Zeile :		n.s. Zeile : % der Kolonne

BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DELINQUENZ SEIT SUCHTBEGINN UND SOZIALER INTEGRATION NACH 7 JAHREN

	(n = 190)			
	voll integrie	schlecht ert integriert	teilweise integriert	Total
eit Suchtbeginn bis T ₁				
kein Polizeikontakt	7 13.2		9 8,4	16 8.4
keine Verurteilung	9	5	12	26
	17.0	16.7	11.2	13.7
bedingte Freiheitsstrafe	8	11	24	43
	15.1	36.7	22.4	22.6
unbedingte Freiheitsstrafe oder Massnahme (einmalig)	15	10	25	50
	28.3	33.3	23.4	26.3
unbedingte Freiheitsstrafe oder Massnahme (wiederholt)	14	4	37	55
	26.4	13.3	34.6	28.9
o t a l	53	30	107	190
	27., 9	15.8	56.3	100.0
ni-square : 13.81606 D.F.		Significance : 0.08	67	n.s.
ramer's : 0.19068		bere Zeile : n	untere Zeile	: % der K

	(n = 177)			
	voll integriert	schlecht integriert	teilweise integriert	Total
Gerichtliche Verurteilung zwischen T_1 und T_2				
keine Verurteilung	39	12	62	113
	81.3	42.9	61.4	63.8
einmalige Verurteilung oder	7	12	32	51
hängiges Verfahren	14.6	42.9	31.7	28.8
wiederholte Verurteilung	2	4	7	13
	4.2	14.3	6.9	7.3

48

27.1

28

15.8

101

57.1

177

100.0

Chi-square : 12.40411 D.F. : 4 Significance : 0.0146

Cramer's V : 0.18719
Missing observations : 14

Total

DELINQUENZVERLAUF UND SOZIALE INTEGRATION NACH 7 JAHREN

(n = 176)

	voll integriert	schlecht integriert	teilweise integriert	total			
keine Delinquenz seit Suchtbeginn (T ₁ -T ₃ nein)	7 14.6	0	9 9.0	16 9.1			
Dauerdelinquenz seit Suchtbeginn (T ₁ -T ₃ Ja)	3 6.3	16 57.1	23 23.0	42 23.9			
nur Frühdelinquenz nach Suchtbeginn (T ₁ Ja, T ₂ -T ₃ nein)	27 56.3	4 14.3	26 26.0	57 32.4			
unterbrochene Delinquenz (T ₁ und T ₃ Ja, T ₂ nein)	6 12.5	8 28.6	30 30.0	44 25.0			
Spätabbruch der Delinquenz (T ₁ -T ₂ Ja, T ₃ nein)	5 10.4	0 0	12 12.0	17 9.7			
Total	48 27.3	28 15.9	100 56.8	176 100			
Chi-square : 43.38079 Cramer's V : 0.35106 missing observations = 15 obere Zeile : n	5		•••				
	unitere Zi	untere Zeile : % der Kolonne					